



DVG e.V. • An der Alten Post 2 • D-35390 Gießen

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Referat 321 – Tierschutz
Postfach 14 02 70
53107 Bonn

Per E-Mail: 321@bmluh.bund.de

Gießen, 04.12.2025

Stellungnahme zum Entwurf des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien
Ihr Schreiben vom 04.11.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Hoss,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum **Entwurf des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien.**

Die Stellungnahme verfolgt das Ziel, den Entwurf konstruktiv weiterzuentwickeln. Sie würdigt die umfangreiche Arbeit der Autorinnen und Autoren und möchte durch gezielte Präzisierungen die wissenschaftliche Fundierung und die praktische Anwendbarkeit des Gutachtens stärken.

Die Bewertung des Gutachtenentwurfs basiert auf dem Ergebnis einer Zusammen- und Zuarbeit der Task-Force Tierschutz der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG). Die Stellungnahme auf den folgenden Seiten beinhaltet gebündelte Hinweise und Empfehlungen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachgruppen der DVG, die sich mit Tierschutz, Tiermedizin und herpetologischer Praxis auseinandersetzen.

Für Rückfragen stehen die Fachgruppen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Kramer
Präsident der DVG

↳ **Anschrift:**

An der Alten Post 2
D-35390 Gießen



ALTE POST GIESSEN

Kontakt:

Telefon:
+49 (0) 6 41 / 98 44 46 0
E-Mail: info@divg.de
Internet: www.divg.de

Präsident:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Martin Kramer

Vizepräsident / Schatzmeister:

Prof. Dr. Jörg Aschenbach

Bankverbindung:

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN:
DE 08 5139 0000 0006 9549 28
BIC:
VBMHDE5F



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)

German Veterinary Medical Society (GVMS)

An der Alten Post 2 – 35390 Gießen – Deutschland

info@divg.de – www.dvg.de

Stellungnahme zum Entwurf des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien

1. Einleitung

Der vorliegende Entwurf des Gutachtens „Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien“ stellt einen wichtigen Schritt dar, die Handlungsrichtlinien an neue wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse anzupassen, insbesondere gegenüber dem Gutachten von 1997. Besonders positiv hervorzuheben sind die erweiterte Berücksichtigung verhaltensbiologischer, physiologischer und technischer Aspekte sowie die stärkere Einbindung von Themen wie Sachkunde, Tierbeobachtung, Gesundheit und Artenschutz.

Die vorliegende Stellungnahme verfolgt das Ziel, den Entwurf konstruktiv weiterzuentwickeln. Sie würdigt die umfangreiche Arbeit der Autorinnen und Autoren und möchte durch gezielte Präzisierungen die wissenschaftliche Fundierung und die praktische Anwendbarkeit des Gutachtens stärken.

2. Methodik

Die Bewertung des Gutachtenentwurfs basiert auf dem Ergebnis einer Zusammen- und Zuarbeit der Task-Force Tierschutz der DVG. Vorliegende Stellungnahme beinhaltet gebündelte Hinweise und Empfehlungen aus verschiedenen Fachgruppen der DVG, die sich mit Tierschutz, Tiermedizin und herpetologischer Praxis auseinandersetzen.

3. Übergreifende Kritikpunkte

Die Analyse des Gutachtenentwurfs zeigt, dass das Dokument in zentralen Punkten bereits wichtige Impulse setzt, jedoch strukturell und inhaltlich weiter geschärft werden kann. An mehreren Stellen werden Hintergrundwissen, Mindestanforderungen und optionale Empfehlungen miteinander vermischt, was die Funktion des Gutachtens als behördlich anwendbare Orientierung erschwert. Eine klarere Trennung dieser Ebenen und eine Reduktion auf das Wesentliche würde sowohl die Lesbarkeit als auch die Praxisrelevanz verbessern.

Zudem enthalten einige Passagen wissenschaftlich nicht belegte oder zu generalisierende Aussagen, die der erheblichen Vielfalt biologischer und ökologischer Merkmale von Reptilien und Amphibien nicht vollständig gerecht werden. Auch bei juristischen Begriffen besteht Präzisierungsbedarf, da etwa „Bestandsschutz“ oder „Verhältnismäßigkeit“ ohne klare Definition Interpretationsspielräume eröffnen können.

4. Kommentierung der Gutachtenabschnitte

Leitsätze

Die im Entwurf enthaltenen Leitsätze verfolgen erkennbar das Ziel, die Grundausrichtung des Gutachtens zu formulieren. In ihrer aktuellen Form beruhen jedoch mehrere Aussagen auf pauschalisierenden Einschätzungen oder nicht belegten Annahmen, etwa zur Motivation von

Tierhaltenden oder zur generellen Erschwinglichkeit moderner Reptilienhaltung. Solche Verallgemeinerungen werden der Heterogenität der Haltungsrealitäten nicht gerecht. Zudem ist ein eigenes Kapitel „Leitsätze“ in bundesweiten Haltungsgutachten unüblich. Üblicherweise werden Zielkriterien und Bewertungsmaßstäbe in Einleitung oder Methodenteil klar und präzise definiert. Eine Straffung und Umstrukturierung – beispielsweise durch Integration präziser Zielgrößen – würde das Kapitel funktional eindeutiger gestalten und redundante Elemente reduzieren.

Einleitung und allgemeine Grundsätze

Die Einleitung vermittelt grundlegendes biologisches und organisatorisches Wissen, vermischt jedoch teilweise Basisinformationen mit normativen Aussagen. Die Bedeutung der Terrariengröße hier einzuschränken könnte ungewollte negative Konsequenzen haben, auch wenn das nicht das einzige wichtige Kriterium ist. Es sollte auch klar sein (und geschrieben werden), dass das Gutachten das notwendige Studium von Spezialliteratur nicht ersetzen kann. Auch kann eine Liste von spezialisierten Tierärzten schwer angeboten und nicht sinnvoll über die Zeit gepflegt werden.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich umfasst sehr verschiedene Haltungsformen: private Halter, Zoos, Händler und Züchter. Diese Vielfalt unterstreicht die Breite des Gutachtens, macht aber zugleich eine klarere Differenzierung erforderlich, da Haltungsziele, Fachkenntnisse und Ressourcen je nach Setting erheblich variieren. Aktuell werden alle Zielgruppen gemeinsam adressiert, ohne dass vollständig ausgeführt wird, warum bestimmte Bereiche einbezogen oder ausgeschlossen werden. Zudem wird hier und in anderen Teilen des Textes mehrmalig auf „diese Tiere“ „solche Tiere“ etc. verwiesen und es ist nicht immer klar, auf was genau verwiesen wird (gehaltene Reptilien und Amphibien, alle Reptilien und Amphibien, bestimmte Arten, etc.).

Rechtsstellung des Gutachtens

Der Entwurf macht deutlich, dass das Gutachten eine fachliche Orientierungshilfe für Halterinnen, Halter, Behörden und Gerichte darstellen soll. Allerdings bleiben einige juristisch relevante Begriffe unklar, darunter „Bestandsschutz“, „massive bauliche Anpassungen“ oder „Verhältnismäßigkeit“. Ohne präzise Definition besteht das Risiko uneinheitlicher Auslegung im Vollzug. Besonders im Bereich Bestandsschutz wäre eine differenzierte Darstellung hilfreich, die nachvollziehbar erläutert, unter welchen Bedingungen Übergangsfristen gelten und welche Kriterien hierfür maßgeblich sind.

Bedarf und Bedürfnisse

Der Abschnitt beschreibt grundlegende verhaltensbiologische Prinzipien, bleibt jedoch relativ allgemein und wenig spezifisch für Reptilien und Amphibien. Eine differenziertere Darstellung der Kategorien elementarer, verhaltensgerechter und artgemäßer Bedürfnisse würde die wissenschaftliche Ableitung der späteren Mindestanforderungen deutlicher machen.

Auch ein stärkerer Bezug zur Vielfalt ektothermer Lebensweisen wäre hilfreich, etwa hinsichtlich thermoregulatorischer Strategien, sensorischer Besonderheiten oder artspezifischer Raumnutzungsmuster. Die Aussage: „Wohlbefinden äußert sich zum Beispiel in bestimmten Verhaltensweisen. Hierzu gehört vor allem Komfortverhalten (z.B. Sonnenbaden, Körperpflege) ...“ ist so nicht richtig. Sonnenbaden und Körperpflege sind nicht Ausdruck von Wohlbefinden, beides ist für die Tiere überlebenswichtig.

Anforderungen an die Sachkunde

Der Abschnitt zu den Sachkundeanforderungen zeigt nachvollziehbar, dass fundiertes Wissen eine zentrale Voraussetzung für die verantwortungsvolle Haltung von Reptilien und Amphibien ist. Allerdings führt die pauschale Gleichsetzung aller Arten zu Anforderungen, die in dieser Breite weder praxisgerecht noch wissenschaftlich begründbar sind. Die herpetologische Diversität ist groß, sodass nicht jede Halterin und jeder Halter alle genannten theoretischen und praktischen Kompetenzen gleichermaßen erfüllen kann oder muss und erfordert daher ein differenziertes Sachkundekonzept. Insbesondere diagnostische Fähigkeiten zählen nicht zur Grundqualifikation von Tierhaltenden, sondern fallen eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Tierärztinnen und Tierärzte. Auch die Verabreichung von Arzneimitteln sollte nicht als allgemeine Halteraufgabe dargestellt werden, da sie fachliche Expertise erfordert und rechtlich reguliert ist. Schließlich ist der Begriff „versierte Tierärzte“ unpräzise und fachlich unzureichend definiert; er sollte durch eine klare, überprüfbare Bezeichnung wie etwa „Tierärztinnen und Tierärzte mit nachgewiesener Spezialisierung auf Reptilien und Amphibien“ ersetzt werden.

Zudem stellt sich die Frage, warum das Literaturverzeichnis nicht transparent angegangen wird, damit auch in zehn Jahren noch jemand weiß, welche Literatur verwendet wurde und welche noch nicht.

Grundsätze der Terrarienhaltung

Dass Beleuchtung nicht explizit als Pflichtparameter geführt wird, erscheint angesichts ihrer Bedeutung für Thermoregulation, Verhalten und Stoffwechsel erklärungsbedürftig. Auch ist Torf als Bodensubstrat abzulehnen aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes. Gerade die Gewinnung von Torf zerstört den Lebensraum von Amphibien und Reptilien.

Ausstattung Grundelemente

Bei Licht werden nur UV-Lichtquellen genannt. Eine Grundbeleuchtung ist für die Tiere aber ebenfalls wichtig. Zudem fehlt ein Verweis auf die Wasserqualität. Hier könnte ein Verweis auf die Empfehlungen des BMLEH zu Tränkwasser hilfreich sein:

<https://www.bmleh.de/DE/themen/tiere/futtermittel/orientierungsrahmen-traenkwasser.html>

Enrichment

Die Zielsetzung des Enrichments ist grundsätzlich richtig beschrieben, die allgemeine Definition jedoch entbehrlich. Das Jagdverhalten ist differenzierter zu betrachten, da es für manche Arten einen bedeutsamen Bestandteil der natürlichen Aktivität darstellt, für andere jedoch weniger relevant ist. Ebenso sollten Zielparameter von Enrichment, wie etwa die Reduktion von Stress oder die Förderung kognitiver Aktivität präziser beschrieben werden, um eine objektive Bewertung zu ermöglichen.

Klimatisierung und Beleuchtung

Im Abschnitt zur Beleuchtung muss präzisiert werden, dass Leuchtstofflampen flackerfrei sein müssen, da flackernde Lichtquellen insbesondere für Arten mit hoher visueller Sensibilität zu Stress, Fehlverhalten oder erhöhter Unruhe führen können. Die Ausführungen zu UV-Licht sollten um die Bedeutung von UVA- und UVB-Anteilen für den Tagesrhythmus der Tiere, einschließlich circadianer und möglicherweise circanualer Regulation sowie Hinweise auf potenzielle Risiken einer übermäßigen UV-Exposition ergänzt werden. Letztere umfasst photochemische Schäden an Augen und Haut sowie mögliche Zusammenhänge mit bestimmten neoplastischen Veränderungen, die in der Literatur beschrieben sind.

Die Aussage zur „Beleuchtungsintensität und zum Farbspektrum der eingesetzten Leuchtmittel“ sollte spezifizieren, welche photobiologischen Parameter gemeint sind und wie sie artspezifisch zu interpretieren sind. Hier könnte beispielsweise erläutert werden, dass Intensität, Spektralverteilung und räumliche Verteilung des Lichts einen erheblichen Einfluss auf Verhalten, Vitamin-D-Synthese und visuelle Wahrnehmung haben.

Es sollte explizit darauf hingewiesen werden, dass Leuchtmittel und insbesondere UV-emittierende Quellen regelmäßig ausgetauscht werden müssen, da ihre UV-Leistung im Laufe der Zeit abnimmt. Ergänzend wäre ein Hinweis sinnvoll, dass die Intensität unterschiedlicher UV-Wellenlängen im Terrarium mit geeigneten Messgeräten überprüft werden kann, um eine konstante und artspezifisch korrekte Versorgung sicherzustellen.

Bei der Darstellung von Heizmatten und Heizkabeln sollte deutlicher hervorgehoben werden, dass diese nicht nur zu Irritationen oder Fehlleitungen des Eiablageverhaltens führen können, sondern auch ein erhebliches Risiko für thermische Verletzungen darstellen. Unsachgemäße Installation kann zu Verbrennungen unterschiedlicher Schweregrade führen, was eine besondere Betonung von Sicherheit, Abdeckung und Temperaturkontrolle erforderlich macht.

Der Hinweis auf eine „regelmäßige Messung“ sollte konkreter formuliert werden. Es wäre hilfreich anzugeben, welche Parameter (z. B. Temperatur, UV-Index, Luftfeuchtigkeit), mit welcher Frequenz und mit welchen Messmethoden überprüft werden sollen.

Vergesellschaftung

Für die Funktion eines Mindestanforderungsgutachtens erscheint eine derart breite Darstellung nur begrenzt zielführend, da sich diese Themen aufgrund der enormen artspezifischen Unterschiede nur schwer allgemeingültig abbilden lassen. Im Zentrum sollten vor allem die tiergerechten Mindestvoraussetzungen stehen, insbesondere die Notwendigkeit ausreichender Strukturierung, der Bereitstellung sicherer Rückzugsmöglichkeiten sowie die Prävention stress- und verletzungsrelevanter Situationen.

Dies gilt besonders für die innerartliche Vergesellschaftung. Formulierungen wie „kann sogar schädlich sein“ sollten klarer gefasst werden, um die realen Risiken deutlich zu benennen.

Auch bei der artübergreifenden Vergesellschaftung besteht Anpassungsbedarf. Neben den bereits genannten Aspekten sollten hier zusätzlich ernährungsbezogene Risiken erwähnt werden, da Futter, das für eine Art geeignet ist, für eine andere Art potenziell schädlich sein kann. Ebenso sollte die Übertragung von Krankheitserregern breiter gefasst werden: Nicht nur Parasiten und Viren, sondern auch Bakterien und Pilze können im Rahmen von Vergesellschaftungen weitergegeben werden und zu relevanten Gesundheitsproblemen führen. Auch ist im Regelfall eine Vergesellschaftung mit Vögeln abzulehnen. Positive Effekte sind nicht zu erwarten; es bestehen oftmals Jäger-Beute-Beziehungen.

Ernährung

Viele der enthaltenen Informationen sind eher für Fachliteratur oder praxisorientierte Handreichungen geeignet als für ein normatives Gutachten. Einzelne Aussagen, etwa zum Kalzium-Phosphor-Verhältnis oder zur Bewertung von Alleinfuttermitteln, sind zu pauschal formuliert. Gleichzeitig fehlen an anderer Stelle Hinweise auf spezifische Risiken und Qualitätsprobleme von Futtertieren. Der Satz „Die meisten Fütterungsfehler resultieren aus einem Mangel an Wissen...“ trägt in dieser Form wenig zur fachlichen Präzisierung bei.

Das Gutachten sollte auch aktuelle Erkenntnisse bei Insekten berücksichtigen. Eine Lebendverfütterung von Insekten ist ebenfalls kritisch zu sehen, zumal § 1 und 2 TierSchG auch für Insekten gelten.

Die Darstellung der Ernährungsweisen im Gutachtenentwurf sollte beispielsweise um insektivore oder frugivore Typen ergänzt werden. Der abschließende Absatz dieses Abschnitts, der mit der Versorgung des Nachwuchses bei Futterspezialisten beginnt, erscheint für den allgemeinen Teil zu detailliert und sollte entweder deutlich gekürzt oder in den artspezifischen Abschnitt verschoben werden.

Im Kapitel „Futtermittel“ sollte die Formulierung, Bedarfswerte bei Reptilien seien „nicht vorhanden“, präzisiert werden. Zutreffender wäre „nicht umfassend bekannt“. Der Abschnitt über herbivore Reptilien benötigt eine differenziertere Darstellung: Nicht ausschließlich alle Wildkräuter sind geeignete Futtermittel und auch nicht alle Wildkräuter sind für jede Art geeignet. Zudem fehlen Hinweise auf rohfaserreiche Gräser und Heu, die bei vielen Arten einen wichtigen Bestandteil der Ernährung darstellen. Auch die Aussage, alle Salate wiesen ungünstige Ca:P-Verhältnisse auf, trifft so nicht zu.

Im Anschluss an den ausführlich behandelten herbivoren Abschnitt fehlen vergleichbare differenzierte Ausführungen zu Futtertieren. Wesentliche Aspekte wie Variation der Futtertierarten, Größenanpassung, Nährstoffanreicherung und Supplementierung sollten aufgegriffen werden.

Der Abschnitt „Ernährung mit lebenden oder toten Tieren“ sollte in eine neutrale Überschrift wie „Tierische Nahrungsmittel“ geändert werden. Zusätzlich fehlt der Hinweis darauf, dass Futtertiere selbst gesund, parasitenfrei und in einem guten Ernährungszustand sein müssen.

Der Hinweis, kleinere Futtertiere seien grundsätzlich zu bevorzugen, sollte differenziert werden. Zwar ist die Verwendung kleinerer Beutetiere oft vorteilhaft wie etwa im Hinblick auf Verdaulichkeit und Verletzungsrisiken, jedoch akzeptieren bestimmte Arten wie große Würgeschlangen nicht ohne Weiteres kleinere Beutetiere.

Der Abschnitt zum Jagdverhalten ist in seiner derzeitigen Form missverständlich. Da Bedeutung und Ausprägung des Jagdverhaltens stark von Art und Haltungsziel abhängen, wäre es sinnvoll, diesen Teil im allgemeinen Abschnitt deutlich zu kürzen oder zu streichen und relevante Hinweise stattdessen im spezialisierten Teil für bestimmte Arten aufzunehmen.

Bei der Lebendfütterung bleiben Hinweise wie „die Belastung für die Futtertiere möglichst gering zu halten“ ohne nähere Erläuterung und bieten weder Orientierung noch Bewertungsmaßstäbe. Da die Belastung stark von der Beutetierspezies abhängt, wäre eine differenzierte Betrachtung zwischen Wirbeltieren und Wirbellosen sinnvoll, insbesondere weil an anderer Stelle des Manuskripts die Lebendfütterung von Wirbellosen ausdrücklich empfohlen wird. Es sollte erwähnt werden, dass lebend verfütterte Tiere, die nicht unmittelbar gefressen werden, für Reptilien und Amphibien ein erhebliches Verletzungsrisiko darstellen und daher unbedingt entfernt werden müssen.

Hinweise zur Tötung von Futtertieren können in einem allgemeinen Mindestanforderungs-gutachten nur sehr oberflächlich behandelt werden. An dieser Stelle sollte daher ausdrücklich auf relevante, ausführlichere Dokumente und tierärztliche Leitlinien verwiesen werden.

Tierbeurteilung

Allgemeinzustand

- der Abschnitt ist umfassend, dennoch fehlen Aspekte: manche geforderten Beurteilungen (z. B. Flüssigkeitshaushalt) sind für Halter nicht zuverlässig durchführbar
- die Liste der Abweichungen ist unsystematisch: nicht alle Befunde stehen im Zusammenhang mit der Haltung oder sind reversibel (z. B. Rachitisfolgen, Höckerbildung, angeborene Defekte)
- fehlende Beispiele für Infektionsanzeichen

Ernährungszustand

- der Satz zu „nachvollziehbaren Kriterien“ ist inhaltlich leer und sollte präzisiert werden
- Königspythons eignen sich nicht als Beispiel für Arten mit dreieckigem Querschnitt. Von Laien ist nicht zu erwarten, dass sie Muskulatur von Fett unterscheiden
- bei Amphibien gilt der Hinweis zum Urostyl nur für Schwanzlurche.
- die Bewertung des Hydrationsgrades ist für Halter kaum möglich.
- die Tabelle zu Ernährungsfehlern ist lückenhaft, anekdotisch und fachlich teilweise falsch. Sie sollte gestrichen werden.

Verhaltensparameter

- Aggressives Verhalten kann vielfältige Ursachen haben; diese werden hier zu stark auf Sicherheitsbedürfnisse reduziert. Eine differenzierte Darstellung wäre erforderlich.

Technopathien

Der Hinweis auf „reflektierende Umfriedungen“ ist in seiner aktuellen Form verkürzt und legt den Fokus ausschließlich auf die mögliche Verwechslung mit Wasseroberflächen. Tatsächlich können reflektierende Flächen jedoch eine Vielzahl weiterer Fehlreaktionen hervorrufen (z.B. wiederholte Anstoßbewegungen, Fluchtversuche oder stressbedingte Verhaltensänderungen).

Es sollte ergänzt werden, dass fleischfressende Säugetiere wie Ratten oder Mäuse eine erhebliche Gefahr darstellen können, wenn sie in Überwinterungsboxen und Ähnliches eindringen. Dies betrifft insbesondere Tiere während der Winterruhe, da sie in dieser Phase oft immobil sind und so einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind.

Die pauschale Aussage, dass eine Haltung frei in der Wohnung grundsätzlich ungeeignet sei, ist in dieser Form zu weitreichend. Während viele Arten tatsächlich nicht unter solchen Bedingungen gehalten werden sollten, gibt es Einzelfälle, in denen eine kontrollierte und strukturierte Freihaltung möglich und tierschutzgerecht umsetzbar ist.

Der Begriff „Verpilzung“ sollte sinnvollerweise durch „mykotische Veränderungen“ ersetzt werden.

Der Abschnitt über Sonnenplätze benötigt eine Überarbeitung, da die Formulierung, ein Sonnenplatz müsse „deutlich wärmer als die POTZ“ sein, missverstanden werden kann. Dies birgt das Risiko, dass zu hohe Temperaturen eingestellt werden. Eine Darstellung der physiologisch relevanten Temperaturbereiche sowie explizite Hinweise auf einzuhalten Sicherheitsabstände zu Wärme- und UV-Quellen sind wichtig.

Die Darstellung der Überwinterung sollte zudem um Hinweise zur Dauer der Ruhephase ergänzt werden, da diese artspezifisch stark variiert.

Bei den Wasser- und Bademöglichkeiten ist die Formulierung zu Unterwasserverstecken missverständlich. Der Text könnte so interpretiert werden, als seien solche Verstecke grundsätzlich ungeeignet. Tatsächlich können sie für viele Arten eine wichtige Rückzugsmöglichkeit darstellen, sofern sie so gestaltet sind, dass keine Fallen entstehen und ausreichend Lufträume vorhanden sind. Dies sollte im Text klarer zum Ausdruck kommen.

Schließlich sollte im Abschnitt zu Einrichtungsgegenständen präzisiert werden, dass „Landteile“ spezifische Elemente von Aquarien und Aquaterrarien sind und nicht Bestandteil klassischer Trockenterrarien.

Krankheits- und Schmerzzeichen bei Reptilien und Amphibien

Im Kapitel „Krankheits- und Schmerzzeichen bei Reptilien und Amphibien“ fallen im Vergleich zu den übrigen Abschnitten Inkonsistenzen in der Zitierweise auf. Während hier zwei Literaturquellen

explizit genannt werden, wird im restlichen Gutachten weitgehend auf Quellenangaben verzichtet. Für eine einheitliche wissenschaftliche Darstellung wäre es sinnvoll, das Zitierkonzept konsistent zu gestalten.

Zudem sollte an geeigneter Stelle klar hervorgehoben werden, dass die Behandlung von Schmerzen, einschließlich der Anwendung von Analgetika, ausschließlich in die Verantwortung tierärztlicher Fachpersonen fällt, da Schmerzmanagement spezifische Kenntnisse in Pharmakologie, Diagnostik und Dosierungslehre voraussetzt und erhebliche tierschutzrelevante Konsequenzen haben kann.

In der Liste möglicher Schmerzáußerungen sollte ergänzt werden, dass Farbveränderungen bei Reptilien und Amphibien nicht ausschließlich auf Schmerzen oder Stress zurückzuführen sind. Farbwechsel können auch Teil normaler physiologischer Prozesse, thermoregulatorischer Anpassungen oder sozialer Signalgebung sein.

Quarantäne, Hygiene, Zoonosen

Pauschale Quarantänezeiten von vier Wochen oder drei Monaten sind aus epidemiologischer Sicht nicht sinnvoll, da sie die großen Unterschiede in Erregerprofilen, Immunstatus, Herkunft, Transportbedingungen und diagnostischen Vorbefunden nicht berücksichtigen. Gerade Reptilien und Amphibien weisen sehr unterschiedliche Inkubationszeiten, Ausscheidungsrythmen und Stressreaktionen auf, sodass starre Fristen zu Fehlbewertungen führen können.

Zudem bleibt unklar, warum Quarantäneanforderungen im Entwurf vorrangig auf die Privathaltung bezogen werden, während vergleichbare Risiken auch in gewerblichen Betrieben, Zuchten oder zoologischen Einrichtungen bestehen. Der Abschnitt zur Winterstarre erwähnt zwar die erhöhte Anfälligkeit in Phasen reduzierter Immunaktivität, erläutert jedoch nicht die praktischen Konsequenzen hinreichend.

Aussagen zu Zoonosen sollten stärker auf verfügbare Daten gestützt werden. Ohne klare epidemiologische Grundlage besteht die Gefahr, Häufigkeiten zu unterschätzen oder überzubewerten. Der Hinweis auf Infektionserreger sollte um Parasiten ergänzt werden, da sie zu den häufigsten gesundheitsrelevanten Erregern gehören. Zudem sollte die Formulierung, bestimmte Infektionen träten „deutlich seltener“ auf, präzisiert werden, da ein Vergleichsmaßstab fehlt.

Empfehlung

Anstelle pauschaler Zeitvorgaben und unspezifischer Risikobeschreibungen sollte ein risikobasiertes Quarantänemodell entwickelt werden, das sich auf folgende wissenschaftlich begründete Parameter stützt:

1. Herkunftsbezug (Wildfang, Nachzucht, Importbedingungen, Transportdauer)
2. Artgruppenrelevanz (unterschiedliche Pathogenprofile, Immunkompetenz, Haltungsbedingungen)
3. Diagnostischer Mindeststandard (parasitäre, bakterielle, virale und mykotische Erreger; Wiederholungsdiagnostik)
4. Monitoring-Intervalle (artspezifische Ausscheidungsintervalle, jahreszeitliche Immunschwankungen)

Ruhephasen

Die Aussagen zur Notwendigkeit einer Winterruhe könnten missverstanden werden, da sie den Eindruck erwecken, dass alle Arten aus temperierten Klimazonen zwingend jährlich in eine Ruhephase überführt werden müssen. Dies entspricht nicht dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand, der

eine deutliche Variation zwischen den Arten zeigt. Entscheidungen zu medikamentösen Behandlungen sollten dem behandelnden Tierarzt überlassen werden.

Auch die Beschreibung der Einleitungs- und Ausleitungsphase könnte noch präziser ausgearbeitet werden.

Arzneimittleinsatz

Der Abschnitt zum Arzneimittleinsatz ist im Gutachtenentwurf fachlich wie rechtlich nicht passend verortet. Die Gabe von Arzneimitteln stellt eine klar definierte tierärztliche Tätigkeit dar, die sonst nur unter deren unmittelbarer Anweisung durchgeführt werden darf. Die im Entwurf enthaltene Darstellung verwischt jedoch die Verantwortlichkeiten zwischen Halter und Tierarzt, indem sie nahelegt, dass Halterinnen und Halter therapeutische Maßnahmen selbstständig durchführen könnten oder sollten.

Das Kapitel sollte vollständig gestrichen oder, sofern ein Hinweis erforderlich ist, auf eine klare, kurze Feststellung reduziert werden, dass Arzneimittelgabe ausschließlich durch Tierärztinnen und Tierärzte erfolgen bzw. unter deren unmittelbarer Anweisung durchgeführt werden darf.

Euthanasie

Der betreffende Abschnitt bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Entweder sollte auf eine detaillierte Darstellung vollständig verzichtet und stattdessen eindeutig auf die tierärztliche Zuständigkeit verwiesen werden, oder der Abschnitt müsste inhaltlich wesentlich differenzierter und ausführlicher ausgearbeitet werden, um wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen. In jedem Fall sollte unmissverständlich dargestellt werden, dass die korrekte Feststellung des Todes ein zentraler Bestandteil jeder tierschutzkonformen Euthanasie ist und muss entsprechend erläutert werden. Ebenso ist es notwendig, die Methoden der Todesfeststellung zu benennen, um Fehleinschätzungen zu vermeiden.

Darüber hinaus sollte betont werden, dass es bei ektothermen Tieren keine universell geeignete Euthanasiemethode gibt, die für alle Arten gleichermaßen angewendet werden kann.

Schlussfolgerungen

Der Entwurf enthält viele wertvolle Ansätze und bildet eine solide Grundlage für ein zeitgemäßes Haltungsgutachten. Gleichzeitig weist der Text in seiner aktuellen Form strukturelle, juristische und fachliche Unschärfen auf, die für ein bundesweit gültiges Referenzdokument weiter präzisiert werden sollten, um zu einer rechtssicheren und wissenschaftlich robusten Grundlage für die Haltung von Reptilien und Amphibien weiterentwickelt zu werden.